



Foto: Titus Czernski/Bremer Zouristikzentrale

## Vorwort

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
an dieser Stelle wünsche ich allen noch ein  
erfolgreiches und gesundes neues Jahr.  
Wie etliche von Ihnen vielleicht schon bemerkt  
haben, neu ist auch die Website des dbb bremen.  
Das Startseiten-Bild ist hier abgebildet.  
Schauen Sie doch mal unter  
[www.bremen.dbb.de](http://www.bremen.dbb.de) rein.*

*Vor uns liegen jetzt noch die abschließenden  
Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft  
der Länder. Unsere Forderung ist nochmal in  
diesem Heft beschrieben.*

*Die anschließenden Verhandlungen mit dem  
Senat für die bremischen Beamtinnen und  
Beamten werden wir nach Tarifabschluss zügig  
aufnehmen.*

*Ihr*

*Jürgen Köster*

*Landesbundvorsitzender*



## dbb fordert 6 Prozent Dauderstädt: „Einkommensschere schließen!“



Foto: Marco Urban

6 Prozent Einkommensplus lautet die Forderung des dbb für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder. „Die Landesbeschäftigten hinken den Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen jetzt schon um rund vier Prozent hinterher“, erklärte dazu der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 14. Dezember 2016 in Berlin.

„Diese wachsende Einkommensschere müssen wir schließen. Spürbare Gehaltszuwächse sind hierbei nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch wichtig für die Konkurrenzfähigkeit der Länder auf einem immer umkämpfteren Arbeitsmarkt.“

Die Kernpunkte der dbb-Forderung im Überblick:

- 6 Prozent Gesamtforderung, darin enthalten:
  - Mindestbetrag als soziale Komponente
  - Einführung einer Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Erhöhung der Entgelte für alle Auszubildenden um 90 Euro und des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage
- Übernahme aller Auszubildenden der Länder
- Laufzeit 12 Monate
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf die Beamten der Länder und Kommunen
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Erhöhung der Angleichungszulage)
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Länderbereich





Foto: Jan Brenner

Neben den linearen Forderungen stehen in dieser Einkommensrunde auch wichtige strukturelle Entscheidungen an, betonte Willi Russ, der Zweite Vorsitzende und Verhandlungsführer des dbb: „Wir fordern die stufengleiche Höhergruppierung und die durchgehende Einführung einer Stufe 6 in der Tabelle. Außerdem verlangt der dbb eine deutliche Erhöhung der Angleichungszulage in der Lehrentgeltordnung. Das ist die logische Konsequenz aus unserer Einigung mit der TdL vor zwei Jahren und der nächste Schritt auf dem Weg zur Herstellung der Paralleltabelle und zu einer gerechteren Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern.“

### Hintergrund

Am 18. Januar 2017 starten die Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), von denen mehr als drei Millionen Beschäftigte betroffen sind: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – ist), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Weitere Verhandlungstermine wurden für den 30./31. Januar 2017 (Potsdam) und 16./17. Februar 2017 (Potsdam) verabredet.

## Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen

Zu der Anhörung waren Vertreter von beiden gewerkschaftlichen Dachverbänden und von Fachgewerkschaften eingeladen. Der dbb bremen war durch den Vorsitzenden des Bremer Philologenverbandes vertreten. Die Anhörung am 16. September 2016 hat zwei Erkenntnisse gebracht. Zwischen den Zeilen war herauszuhören, dass es weiterhin Zuschläge im Polizeidienst geben könnte. Des Weiteren könnte es Zuschläge für Universitätsprofessoren geben, um diese für Bremen zu gewinnen.

Der dbb landesbund bremen hat sich auf zwei Aspekte beschränkt, die Versorgungskürzung in Artikel 4.2 und die Reduzierung des Sterbegeldes in § 22. Für Beamtinnen und Beamten führt dieser Gesetzesentwurf zu einer Schlechterstellung, die sich noch gravierender darstellt, als es jetzt der Fall ist. Die Absenkung der Versorgung ist aus Sicht des dbb nicht gerecht.

Aus Sicht des Bremer Philologenverbandes wird es zunehmend schwieriger qualifizierte Lehrer für das Bundesland zu gewinnen und zu halten. In anderen Berufen wird eine berufliche Altersversorgung geleistet. Die Bundesregierung hat sich das Recht zum Ausbau der betrieblichen Altersversorgung als Ziel gesetzt, daher die Schlechterbehandlung des Gesetzes. Der dbb bittet, die Kritikpunkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Auf die vorgebrachten Kritikpunkte der einzelnen Verbands- und Gewerkschaftsvertreter wurde nicht weiter eingegangen.

PS: Die bremische Bürgerschaft hat das Neuregelungsgesetz gemäß Vorlage in der Sitzung am 15.12.2016 beschlossen.

## Auftakt der Tarifverhandlungen über eine Neugestaltung des Übergangsrechts bei der Zusatzversorgung

Die Tarifvertragsparteien der Tarifverträge Altersversorgung (ATV) und Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) haben am 19. Dezember 2016 die Verhandlungen über eine Neugestaltung des Übergangsrecht in der Zusatzversorgung aufgenommen. Diese Verhandlungen sind erforderlich geworden, nachdem der Bundesgerichtshof mit Urteilen vom 9. März 2016 (Aktenzeichen IV ZR 9/15 und IV ZR 168/15) die Startgutschriften rentenferner Versicherter der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für unwirksam erklärt hat.

Als rentenfern gelten dabei die Versicherten, die zum Stichtag der Systemumstellung in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes am 31. Dezember 2001 noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatten.

Die im Zuge der Systemumstellung für die rentenfernen Versicherten vereinbarten Startgutschriften, die die zuvor erworbenen Rentenanwartschaften in das neue Punktemodell überführen, hatte der BGH bereits mit Urteil vom 14. November 2007 (Aktenzeichen IV ZR 74/06) für unverbindlich erklärt, da die zugrundeliegende Übergangsregelung für bestimmte Personengruppen nicht verfassungsgemäß sei. Insbesondere wurde eine Benachteiligung von Beschäftigten mit langen Ausbildungszeiten festgestellt. Daraufhin hatte sich der dbb mit den Arbeitgebern von Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit den Änderungstarifverträgen vom 30. Mai 2011 auf ein Modell der Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte geeinigt. Die Neuberechnung basiert auf einem Vergleich der Berechnung der unverfallbaren Anwartschaft nach § 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG), der allgemein für Betriebsrenten gilt, sowie nach der für den öffentlichen Dienst geltenden Sonderregelung des § 18 BetrAVG. Der BGH hatte in seiner Entscheidung vom November 2007 die Versorgungssätze nach § 2 BetrAVG mit denen nach § 18 Abs. 2 BetrAVG verglichen und im konkreten Beispielsfall die Differenz von 11,77 Prozentpunkten für nicht mehr zulässig erachtet. Daher hatten die Tarifvertragsparteien ein Vergleichsmodell dieser beiden Berechnungsmethoden vereinbart und eine maximal zulässige Abweichung von 7,5 Prozentpunkten definiert.

Auch diese Neuregelung wurde in den Entscheidungen vom März 2016 vom BGH für unwirksam erklärt. Die näheren Einzelheiten der Entscheidungen einschließlich der Begründung können den Rundschreiben des dbb Nr. 03/2016 und Nr. 12/2016 entnommen werden.

Bei dem Verhandlungsauftritt am 19.12.2016 haben sich die Tarifvertragsparteien nunmehr darauf verständigt, zunächst einmal eine umfangreiche Datenerhebung zu den Auswirkungen der denkbaren Alternativen zur Neugestaltung des Übergangsrecht zu veranlassen. Ein möglicher Lösungsansatz könnte darin bestehen, den Kürzungsfaktor von 7,5 Prozentpunkten zu verändern, um anhand von Berechnungen für bestimmte Erwerbsverläufe abschätzen zu können, wie viele Pflichtversicherte von einer solchen Variation profitieren würden. Die andere Überlegung betrifft die ursprüngliche Berechnungsmethode nach § 18 Absatz 2 BetrAVG. Damit auch Beschäftigte mit längeren Ausbildungszeiten den höchstmöglichen Versorgungssatz erreichen können, müsste der Anteilssatz von derzeit 2,25 % auf bis zu 2,5 % angehoben werden.

Die Zusatzversorgungskassen haben den Auftrag erhalten, Berechnungen zu den Auswirkungen dieser Lösungsansätze auf die Startgutschriften verschiedener Versichertengruppen und Jahrgänge zu erstellen. Zudem soll ermittelt werden, welche mögliche Folgen sich aus den sich daraus ergebenden Verbesserungen bei den Startgutschriften auf die Finanzierungsgrundlagen der Zusatzversorgungseinrichtungen ergeben würden.

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, die Verhandlungen zur Neugestaltung des Übergangsrechts strikt von der bevorstehenden Einkommensrunde für die Beschäftigten der TdL-Mitglieder zu trennen. Als nächster Verhandlungstermin wurde der 24. April 2017 vereinbart. Bis dahin sollen die Zusatzversorgungseinrichtungen die notwendigen Berechnungen vorlegen.

Der dbb beamtenbund und tarifunion hält an seiner Positionierung fest, möglichst bis Mitte 2017 eine dauerhafte und rechtssichere Neuregelung des Übergangsrechts zu tarifieren, die für Rechtssicherheit sorgt und den höchstrichterlichen Anforderungen genügt.

### Impressum

Redaktion:  
D. Rybka  
Kontorhaus  
Rembertstr. 28  
D-28203 Bremen

### Herausgeber

Der dbb / report  
wird von dbb-beamtenbund und tarifunion,  
landesbund bremen, herausgegeben.

Telefon 0421 - 70 00 43  
Telefax 0421 - 70 28 26  
E-Mail: dbb.bremen@swbmail.de  
Internet: www.bremen.dbb.de

Fotos: dbb bremen, dbb bund, Marco Urban, Fotolia, Titus Czerski, Jan Brenner

Die veröffentlichten Artikel decken sich nicht notwendigerweise mit den Ansichten des dbb-beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen. Offizielle Verlautbarungen des dbb bremen, sind als solche gekennzeichnet. ISSN: 1867-8254.

# dbb bremen sieht die Bertelsmann-Studie zur Beihilfe skeptisch

Es war wieder mal zu lange zu ruhig bei dem Thema Privilegien für Beamte.

Obwohl Silvester schon vorbei ist, hat die Bertelsmann-Stiftung noch eine „Rakete“ gezündet.

Dabei kommt Bremen in deren Berechnungen gar nicht so schlecht weg, denn man kann hier keine Einsparungen durch Wegfall der Beihilfe errechnen. Für das gesamte Bundesgebiet werden aber doch enorme Einsparungen prognostiziert. Die gesamten Einsparungen entbehren jeder Grundlage, weil ihnen unrealistische Entwicklungen unterstellt werden.

Die Beihilfe gehört neben der Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimentation von Beamten durch den Dienstherrn. Hier knirscht es durch die letzten höchstrichterlichen Entscheidungen sowieso erheblich im Gebäck.

Die Studie räumt selbst ein, sich mit Fragen des Beamten- und Verfassungsrechts nicht beschäftigt zu haben. Daran scheitern aber alle vorgetragenen Modellansätze, da die amtsangemessene Alimentation hierdurch noch verschlechtert würde.

Die Folgewirkungen durch die Kostensteigerungen beim Dienstherrn wegen Zahlung des Arbeitgeberanteils zur Krankenversicherung sind nicht annähernd eingerechnet worden. Ebenso wenig wie die milliardenschwere Anhebung der Besoldung und Versorgung zum Ausgleich von zusätzlichen Beitragspflichten.

Das vorgeschlagene Konzept mit seinen Folgewirkungen würde die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes stark gefährden.

Der Landesbundvorsitzende Jürgen Köster sieht in dieser Hinsicht keinen Änderungsbedarf bei der bisherigen Beihilferegulierung.

dr



Wir machen das  
**anders als andere**

  
[www.debeka.de/socialmedia](http://www.debeka.de/socialmedia)




**Versichern und Bausparen**

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

**Landesgeschäftsstelle Bremen**  
 Ostertorstraße 36  
 28195 Bremen  
 Telefon (04 21) 3 65 03 - 0

Mit unseren über 16.000 fest angestellten Mitarbeitern/innen setzen wir uns an 4.500 Standorten immer für unsere Mitglieder ein.

Weitere Infos unter [www.debeka.de](http://www.debeka.de) oder hier



## Seminar: Konfliktmanagement

Der Deutsche Beamtenbund Bremen bietet ein Seminar der dbb akademie vom 10. bis 12. Mai 2017 im dbb forum siebengebirge, Königswinter, an. Die Teilnehmenden

- reflektieren ihr Konfliktverhalten und ihre Einstellung zu Konflikten und erkennen den Zusammenhang
- lernen Arten von Konflikten und Möglichkeiten der Konfliktlösung kennen
- erweitern ihr Verhaltensrepertoire in Konfliktsituationen

Der subventionierte Teilnehmerbeitrag für Mitglieder beträgt 70 Euro (Nichtmitglieder 132 Euro, sofern Plätze von Mitgliedern nicht genutzt werden), Fahrtkosten werden unabhängig von der Art der Anreise in Höhe von 0,30 Euro pro Entfernungskilometer erstattet. Die Anreise in Fahrgemeinschaften empfiehlt sich. Die Unterbringung erfolgt bei Vollpension in Einzelzimmern.

Für das Seminar wird die Anerkennung als Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz beantragt werden. Die Ausschreibung erfolgt im Februar 2017. Es stehen nur 15 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Anmeldungen sind mit dem dann veröffentlichten Vordruck schriftlich bis zum 22. März 2017 an den dbb landesbund bremen, zu richten.

Ein kostenfreier Rücktritt nach Einladung (erfolgt per email, daher Mailadresse zwingend erforderlich) durch die dbb akademie ohne Nachrücker ist nur bis zum 10. April 2017 möglich. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der dbb akademie und dem dbb bremen zu erklären.

✂.....

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon dienstlich / privat

\_\_\_\_\_  
email dienstlich / privat

dbb landesbund bremen  
- Geschäftsstelle -  
Rembertistr. 28  
28203 Bremen

Anmeldung zum Seminar 2017 B 108 CH  
*Konfliktmanagement*

Hiermit melde ich mich zum o. g. Seminar im dbb forum siebengebirge in der Zeit vom 10. – 12.05.2017 an. Den Teilnehmerbeitrag werde ich innerhalb der gesetzten Frist nach Anforderung bezahlen.

Ich bin Mitglied der

\_\_\_\_\_  
Fachgewerkschaft

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 58. dbb Jahrestagung in Köln, vom 8. bis 10. Januar 2017 unter dem Motto „Europa - Quo vadis?“

# Öffentlicher Dienst: Dauderstädt fordert mehr Respekt und Unterstützung



Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt bei der Jahrestagung 2017.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat mehr Wertschätzung für den öffentlichen Dienst gefordert. Die Beschäftigten würden „zu gering geschätzt von der Politik“ und „zu wenig respektiert von den Bürgern“, sagte Dauderstädt zur Eröffnung der 58. dbb Jahrestagung in Köln am 9. Januar 2017.

Als ein Beispiel nannte Dauderstädt die öffentliche Kritik an den Sicherheitsbehörden nach dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016. Selbst in einem perfekten Überwachungssystem, das wiederum nicht der allgemeinen Vorstellung von einer liberalen Gesellschaft entspräche, werde sich ein solcher Ausnahmefall nicht vermeiden lassen. „Da ärgert es mich schon gewaltig, wenn man in den Medien dazu vor allem von ‚Überforderung‘ und ‚Versagen‘ hört“, so der dbb Chef. Dies sei Ausdruck einer unrealistischen Erwartungshaltung, die auch andere Bereiche des öffentlichen Dienstes betreffe.

Diese Einstellung zum öffentlichen Dienst sei auch ein Grund dafür, dass es immer häufiger zu Gewalt gegen Beschäftigte komme. Der Arbeitgeber Staat sei verpflichtet, diese nicht nur quantitativ und qualitativ zu erfassen und Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen.

Neben der gesellschaftlichen Rolle des öffentlichen Dienstes betonte Dauderstädt in seiner Rede erneut viele Kernforderungen des dbb, wie etwa die Angleichung der Bezahlung der Jobcenter-Beschäftigten, die Verbeamtung der Lehrkräfte in allen Bundesländern sowie die Verringerung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte. Zu letzterer führte der dbb Chef aus, dass „die Bundesbeamten seit gut zehn Jahren eine um zwei Stunden längere Wochenarbeitszeit haben als ihre nach Tarifvertrag beschäftigten Kollegen“. Die Gründe dafür seien bei der Einführung zwar nachvollziehbar gewesen, dauerhaft dürfe die Regelung aber nicht bestehen bleiben. Schließlich habe man sich im Grundsatz darauf verständigt, Regelungen aus dem Rentenrecht und damit zur Lebensarbeitszeit auf den Beamtenbereich zu übertragen - ob Verschlechterungen oder eben Verbesserungen. Dies sei den Bundesbeamten schon bezüglich der sogenannten Mütterrente verwehrt worden, bei

der Wochenarbeitszeit, die man in diesem Zusammenhang als Teilmenge der Lebensarbeitszeit verstehen müsse, dürfe das nicht wieder geschehen.

### **Merkel: Unsere Lebensqualität hängt vom öffentlichen Dienst ab**



Bundeskanzlerin Angela Merkel

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat den im öffentlichen Dienst Beschäftigten für ihren täglichen Einsatz voller Eigenverantwortung gedankt. „Fast jede Bürgerin und jeder Bürger hat mit ihnen Kontakt. Sie geben dem Staat sozusagen ein Gesicht“, sagte Merkel auf der Jahrestagung 2017 des dbb am 9. Januar in Köln. Dafür müsse die Politik im Gegenzug Bedingungen schaffen, unter denen vernünftig gearbeitet werden könne.

Auch wenn die Mehrheit der Bürger zufrieden sei mit diesen Leistungen, seien die im öffentlichen Dienst Tätigen zunehmend mit Hass, Ablehnung und Unverständnis konfrontiert. „Nicht nur die Bundesregierung, sondern die gesamte Gesellschaft muss dagegen aufstehen und sagen: Wir lassen das nicht zu, denn von der Arbeit dieser Menschen hängt unsere Lebensqualität ab“, sagte Merkel.

Zum Thema der dbb Jahrestagung „Europa – Quo vadis?“ sagte die Kanzlerin: „Wir schätzen Europa, wir profitieren davon.“ Solcher Raum der Freiheit könne aber nur erhalten werden, „wenn man weiß, wo dieser endet und wenn die Außengrenzen zuverlässig geschützt werden“. Europas große Bewährungsprobe werde sein, die Kontrolle über die Aus- und Einreise zu bekommen. Um etwa bessere Datenvernetzung zu ermöglichen, müssten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst technische Möglichkeiten „auf der Höhe der Zeit“ bekommen. Zu einem funktionierenden Europa gehöre auch die Bereitschaft aller, sich angemessen an den gemeinsamen Herausforderungen zu beteiligen und getroffene Vereinbarungen einzuhalten. Mit Blick auf den Brexit sagte Merkel: „Wir wollen weiterhin gute Beziehungen zu Großbritannien, aber auf der anderen Seite muss klar sein: Beim weiteren Zugang zum gemeinsamen Markt werden wir keine Rosinenpickerei zulassen.“ Die Stärke Europas werde sich geteilt nicht entfalten kön-

nen, „wir brauchen dafür Gemeinsamkeit“. Gefordert seien Offenheit, Fairness und Kooperationen.

### **Bundesinnenminister: Für einen starken öffentlichen Dienst**

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat auf der dbb Jahrestagung 2017 in Köln den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihren Einsatz gedankt und hob dabei insbesondere die Kolleginnen und Kollegen hervor, die in den letzten Wochen „intensiv für die Sicherheit Deutschlands gearbeitet haben. Allen voran den Ermittlern aus Bund und Ländern, die mit Hochdruck die Aufklärung des Anschlags



Foto: Marco Urban

Der LB-Vorsitzende Jürgen Köster (2.v.l.) beim Empfang in der Flora im Gespräch mit Vorstandsmitgliedern der BB Bank

vom Dezember vorantreiben.“ Er sei sich sicher, dass sich der öffentliche Dienst auch hier „als gute und wertvolle Einrichtung für unser Land“ beweisen werde, so de Maizière am 9. Januar 2017.

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, betonte: Es lohnt sich, für Europa zu kämpfen.

Der Publizist und Politologie-Professor Dr. Herfried Münkler hat im Podiumsgespräch mit Dunja Hayali Deutschland große Verantwortung für den Fortbestand der Europäischen Union attestiert.

In einem Podiumsgespräch am 10. Januar 2017 mit den Teilnehmern

Alexander Graf Lambsdorff, Vizepräsident des Europaparlaments  
Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB  
Rolf-Dieter Krause, Journalist  
Richard Kühnel, Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland  
sowie die Moderatorin Dunja Hayali

wurde nochmals dieser gesamte Themenkomplex erörtert.

Der dbb bremen war durch den Landesbundvorsitzenden Jürgen Köster und die Schriftführerin Ulrike Meyer vertreten.

## Öffentlicher Dienst braucht zehntausende Stellen mehr für Flüchtlingsintegration



Foto: fotolia 46195402 xs

Der dbb fordert zehntausende weitere Stellen im öffentlichen Dienst für die Integration der Flüchtlinge. „An vielen Stellen reagierten die Arbeitgeber auf den erhöhten Stellenbedarf durch den Flüchtlingszuzug im öffentlichen Dienst“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 19. Dezember 2016 der Deutschen Presse-Agentur dpa in Berlin. „Doch bei den Kommunen, etwa im Erziehungsdienst, in den Schulen, bei der Justiz und den Landespolizeien klaffen noch immer große Lücken.“

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seien rund 5.000 und bei der Bundespolizei etwa 2.000 zusätzliche Stellen geschaffen worden. „Doch nicht nur die Erstaufnahme, sondern auch die längerfristige Integration der Flüchtlinge erfordert mehr Personal“, sagte Dauderstädt. „Wir müssen auch noch genauer herausfinden, welche Qualifikationen die Geflüchteten haben, damit sie eine passende Ausbildung anfangen können“, so der dbb Chef. „Insgesamt schätzen wir den dadurch entstehenden zusätzlichen Personalbedarf auf rund 30.000 Stellen.“

Die Arbeit im öffentlichen Dienst ändere sich durch die Migration. „Ohne interkulturelle Kompetenz geht es heute schon an vielen Stellen nicht mehr.“ Oft bräuchten die Mitarbeiter auch mehr Fremdsprachen als früher. „Das ist ein längerfristiger Wandel, der auch angesichts künftiger Migration nicht aufhören wird“, zeigte sich der dbb Bundesvorsitzende überzeugt.

Insgesamt fehlen dem Staat nach aktueller Einschätzung des dbb mehr als 160.000 Mitarbeiter. In den kommenden 15 Jahren scheidet zudem 1,5 Millionen altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst aus.





**NEU FÜR DBB-MITGLIEDER**  
Verkehrs-Rechtsschutz  
schon ab 35,00 Euro/Jahr

## Verkehrs-Rechtsschutz mit Top-Leistung

Damit Sie privat und dienstlich abgesichert sind

### Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder sicher, gut und günstig:

#### Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Versichern Sie ein bestimmtes Fahrzeug oder alle Fahrzeuge der Familie!  
In jedem Fall sind Sie auch als Fahrer eines fremden Fahrzeugs geschützt –  
zum Beispiel in einem Dienst- oder Behördenwagen.

#### Auch in der Autoversicherung niedrige Beiträge zahlen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zu Ihrer  
HUK-COBURG-Autoversicherung. Günstige Beiträge, faire Bedingungen und  
guter Service überzeugen: Aktuell sind bereits mehr als 10 Millionen Fahr-  
zeuge bei uns versichert. Und als dbb-Mitglied profitieren Sie erst recht:

#### 25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder erhalten einmalig 25 Euro, wenn sie als Neukunde ihren  
Pkw bei der HUK-COBURG haftpflchtig versichern.

#### Angebot anfordern

#### Kundendienstbüro

**Helgard Sydow**  
Tel. 0421 5229995  
helgard.sydow@HUKvm.de  
Buntentorsteinweg 10  
28201 Bremen

#### Kundendienstbüro

**Rosemarie Althoff**  
Tel. 0421 623040  
rosemarie.althoff@HUKvm.de  
Friedrich-Humbert-Str. 122  
28759 Bremen

#### Kundendienstbüro

**Peter Borchers**  
Tel. 0421 69623760  
peter.borchers@HUKvm.de  
Leher Heerstr. 55, 28359 Bremen

#### Kundendienstbüro

**Marek Migacz**  
Tel. 0421 454665  
marek.migacz@HUKvm.de  
Hemelinger Bahnhofstr. 11  
28309 Bremen

#### Kundendienstbüro

**Jens Ahlers**  
Tel. 0471 200056  
jens.ahlers@HUKvm.de  
Reitkamp 2  
27570 Bremerhaven

## dbb warnt vor Missbrauch von Pensionsrücklagen

# Dauderstädt plädiert für gemeinsame Verwaltung der Versorgungskassen



Foto: fotolia 126157853 xs

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat am 3. Januar 2017 in Berlin gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) davor gewarnt, die inzwischen angesparten Rücklagen für die Beamtenversorgung bei Bund und Ländern in zweistelliger Milliardenhöhe zweckentfremdet einzusetzen. Die Versorgungsrücklagen dürften weder zur Sanierung der Globalhaushalte noch zur Stabilisierung der Rentenversicherung missbraucht werden.

Bund und Länder haben bis heute deutlich mehr als 40 Milliarden Euro für die Beamtenpensionen angespart.

Allein der Bund hatte zuletzt rund 10 Milliarden Euro als Versorgungsrücklage und mehr als 2,3 Milliarden in einem Versorgungsfonds, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 5,5 Milliarden Rücklage und mehr als zwei Milliarden Euro in Fonds. Trotz der hohen Summen blieben Finanzierungslücken, so Dauderstädt: „Für die vorhandene Beamtenschaft reichen die Rücklagen nicht aus, dafür müssen erhebliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.“ Die kommunalen Versorgungskassen seien besser gefüllt, da die Gemeinden systematischer und früher vorgesorgt hätten, lobt Dauderstädt: „Hätten Bund und Länder bereits in den 50er und 60er Jahren solche Fonds angelegt, gäbe es heute kein Problem mit der Versorgungsfinanzierung.“

Zur langfristigen Sicherung der Versorgungsfonds und -rücklagen setzt sich der dbb-Chef zudem für organisatorische Reformen ein: „Ich plädiere dafür, die Rücklagen in einer gemeinsamen Einrichtung – etwa bei der Bundesbank – zu verwahren, um sie vor Zugriffen abzusichern. Außerdem lassen sich so wahrscheinlich höhere Kapitalerträge erwirtschaften.“

Einer gemeinsamen Erwerbstätigenversicherung, inklusive Selbstständige, Beamte und Freiberufler erteilte Dauderstädt eine Absage. „Es macht keinen Sinn, Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung zu zwingen. Auch den Verfechtern einer Erwerbstätigenversicherung muss klar sein, dass Beitragsleistung und Rentenleistung im Einklang stehen müssen. Für die Rentenversicherung wäre die Aufnahme der Beamten finanziell deshalb gar kein Gewinn.“

## Überlange Bearbeitungszeiten bei Beihilfeanträgen

Personennummer (ohne Sonderabgabe)

Ausgefüllt und unterschriebenen Antrag im Original senden an:

Personen-Nr. 00000000000000000000  
 Beihilfenetzungsstelle  
 Schülerstr. 1  
 28195 Bremen

Zukünftiges Mittele senden Sie oder ausfüllen, ergänzen Sie Ihre Angaben gegebenenfalls auf einem separaten Blatt.

**Antrag auf Gewährung einer Beihilfe**

1 Antragsteller(in)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)	
Tagüber telefonisch erreichbar	Im bremischen Dienst beschäftigt seit:

Foto: D. Rybka

In der letzten Zeit dauert die Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung von beihilfefähigen Aufwendungen für Arbeitnehmer abhängig sehr lange. Nach dem Verwaltungsrecht besteht nach Ablauf von drei Monaten die Möglichkeit der Untätigkeitsbeschwerde. Der dbb bremen stellt, wenn gewünscht, für solche Fälle für die Nichtbearbeitung der Anträge innerhalb von zehn Wochen ein Musterschreiben hinsichtlich der Androhung der Untätigkeitsbeschwerde zur Verfügung.

Dies kann in der dbb-Geschäftsstelle angefordert werden.



# Zusammen stärker

Werben Sie für Ihre  
Fachgewerkschaft ...

... und der dbb belohnt Sie mit  
einem Wertscheck und verlost  
unter allen Werbern zusätzlich  
einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2018)

Infos:  
[www.dbb.de/mitgliederwerbung](http://www.dbb.de/mitgliederwerbung)  
Telefon: 030. 4081 - 40  
Fax: 030. 4081 - 5599  
E-Mail: [werbeaktion@dbb.de](mailto:werbeaktion@dbb.de)



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

**dbb**  
**WERBEAKTION**

**2017**

# Pflegereform 2016 – 2017

## Wie werden die Pflegegrade in der Pflegeversicherung ermittelt?

Pflegegrad	Grundpflege	Psychosoziale Unterstützung	Nächtliche Hilfen	Präsenz tagsüber
Pflegegrad 1	27-60 Minuten	bis 1x täglich	nein	nein
Pflegegrad 2	30-127 Minuten	bis 1x täglich	0-1x	nein
Pflegegrad 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	8-56 Minuten	2-12x täglich	nein	weniger als 6 Stunden
Pflegegrad 3	131-278 Minuten	2-6x täglich	0-2x	weniger als 6 Stunden
Pflegegrad 3 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	8-74 Minuten	6x täglich bis ständig	0-2x	6-12 Stunden
Pflegegrad 4	184-300 Minuten	2-6x täglich	2-3x	6-12 Stunden
Pflegegrad 4 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	129-250 Minuten	7x täglich bis ständig	1-6x	rund um die Uhr
Pflegegrad 5 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	24-279 Minuten	mind. 12x täglich	mind. 3x	rund um die Uhr

Gemäß nebenstehender Abbildung spielt die Minutenpflege nur noch eine untergeordnete Rolle.

Die Einstufung erfolgt nach der Gewichtung der Module 1 – 6, wobei die Module 2 und 3 nur insgesamt mit 15 % bewertet werden. Die Punkte und damit die Grade der Behinderung werden nach der jeweiligen Beeinträchtigung vergeben (Selbständig = 0 - 1; überwiegend selbständig = gering; überwiegend unselbständig = erheblich; unselbständig = schwer bis zu schwerster Beeinträchtigung), siehe nächste Tabelle.

Quelle: Analysen für die Entwicklung von Empfehlungen zur leistungsgerechteren Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff; Jedermann Gruppe

		Grade der Beeinträchtigung					Gewicht des Moduls in %
		0 (keiner)	1 (gering)	2 (erheblich)	3 (schwer)	4 (schwerster)	
Modul 1: Mobilität	Punktsumme	0-1	2-3	4-5	6-9	10-15	10
	Scorewert	0	2,5	5	7,5	10	
Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Punktsumme	0-1	2-5	6-10	11-16	17-33	15
	Scorewert	0	3,75	7,5	11,25	15	
Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Punktsumme	0	1-2	3-4	5-6	7-65	15
	Scorewert	0	3,75	7,5	11,25	15	
Modul 4: Selbstversorgung	Punktsumme	0-2	3-7	8-18	19-36	37-60	40
	Scorewert	0	10	20	30	40	
Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen	Punktsumme	0	1	2-3	4-5	6-15	20
	Scorewert	0	5	10	15	20	
Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	Punktsumme	0	1-3	4-6	7-11	12-18	15
	Scorewert	0	3,75	7,5	11,25	15	

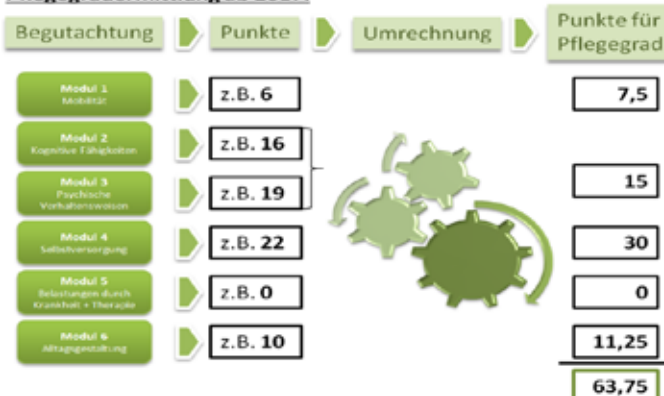
Anmerkung: Scorewert = Grad der Beeinträchtigung multipliziert mit dem Modulgewicht (in %) dividiert durch 4. Prof. Dr. Rothgang

Punktwerte für die Pflegegrade nach § 15 SGB XI

- < 12,5 kein Pflegegrad
- < 27 Pflegegrad 1
- < 47,5 Pflegegrad 2
- < 70 Pflegegrad 3
- < 90 Pflegegrad 4
- >= 90 Pflegegrad 5

Quelle basierend auf BMC 2015; ZeS Universität, Prof. Dr. H. Rothgang

### Pflegegradermittlung ab 2017:



### Leistungen der Pflegegrade

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant	<b>Häusliche Pflege</b>				
Sachleistung ambulant	<b>Pflegedienste</b>				
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag stationär	125	770	1262	1775	2005
bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil		580	580	580	580

Im Pflegegrad 1 werden **keine Leistungen** zur Pflege von den Sozialhilfeträgern geleistet !!

Quelle:

©IKV-media – www.kv-media.de

Kurt Scherff, 29.12.2016

**Ergebnis:**

47,5 bis unter 70 Punkte = **Pflegegrad 3**

# Hab und Gut sichern

## Entfesselte Naturgewalten - hält Ihr Geldbeutel dem stand?



Stürme, Überschwemmungen, Gewitter, Erdbeben, Starkregen, Hagelschlag – kaputte Autos, Wohnungen und Häuser, schlimmer noch, auch Verletzte und Tote – nichts bleibt unbeeinflusst. Im Verlaufe der letzten Monate häufen sich die Unwettermeldungen und damit die Schadensereignisse - und auch der nächste Winter kommt bestimmt...

Ob es der globale Klimawandel ist oder auch der örtliche Eingriff des Menschen in die Natur, sei hier dahingestellt. Der Einzelne kann auf die jeweilige Ursache oder den Anlass ohnehin keinen Einfluss nehmen; beeinflussbar ist hingegen die individuelle Absicherung gegen die finanziellen Auswirkungen und Folgeschäden. Welche der nachfolgend dargestellten Versicherungen dabei notwendig, sinnvoll oder entbehrlich sind, muss individuell beurteilt werden, idealerweise unterstützt durch fachkundige Beratung.

### **Hausratversicherung**

Nicht nur das Eigenheim oder die Eigentumswohnung, auch die Mietwohnung kann betroffen sein; z.B. durch aufgedrückte Fenster, durchsickerndes Wasser, Feuer nach Kurzschluss oder Blitzschlag, beschädigte elektronische Anlagen. Bei der Hausratversicherung ist zu prüfen, ob der – meistens vorhandene - Versicherungsschutz z.B. die sogenannten Elementarschäden abdeckt.

### **Wohngebäudeversicherung**

Die Auswirkungen von Naturgewalten auf Häuser sind nicht nur optischer Natur – besonders belastend sind die oft immensen finanziellen Folgen der dadurch verursachten unmittelbaren Sachschäden. Aber es entstehen auch viele mittelbare Kosten, die häufig übersehen werden: Wo wohne ich, wenn das Haus kaputt ist oder während es repariert wird? Was ist mit Mietausfällen von Untermietern oder Mietern? Was ist mit Solarenergie-Installationen? Was mit dem Grundstück und all seinen Bestandteilen? Die Versicherer haben in den letzten Jahren hier viele sinnvolle Leistungskomponenten ergänzt und erweitert. Eine Prüfung der Elementarschaden-Dekung der vorhandenen Tarife auf Aktualität und natürlich Preisqualität ist daher empfehlenswert.

### **Glasversicherung**

Das sind nicht nur die teuren Außen-Thermopane oder Sicherheitsverglasungen, Glas- Tischplatten, Türfüllungen, Schranktüren, teure Spiegel, Zierverglasungen oder Glasbilder. Bei den Naturgewalten gilt dann das alte Sprichwort: "Glück und Glas, wie leicht bricht das!"

### **Unfallversicherung**

Gesundheitsschäden mit körperlichen und finanziellen Langzeitfolgen sind bei Naturgewalten nicht die Ausnahme, sondern leider eher die Regel. Der Autounfall im Gewitter, Stürze und Brüche bei Platzregenfluten und Sturm! Sicherlich trägt die private oder gesetzliche Krankenversicherung die direkten Kosten. Was ist aber mit den Folgewirkungen? Lange Krankenhausaufenthalte, berufliche Ausfälle, Behinderungen und Invaliditätsfolgen, Hausumbau oder schlimmstenfalls der Tod des Hauptverdieners mit einer zu versorgenden Familie sind ohne einen entsprechenden Versicherungsschutz nicht abgesichert.

### **Haftpflichtversicherungen**

Die vielfältigen privaten oder dienstlichen bzw. beruflichen Risiken, anderen einen ersatzpflichtigen Schaden zuzufügen, deckt prinzipiell eine passende Haftpflichtversicherung. Nun kommt bei den Schäden durch Naturgewalten vielleicht der Gedanke auf, dass bei „höherer Gewalt“ gar keine Ersatzpflicht entstehe. Genau das sieht aber ein Geschädigter, der in diesem Fall „auf seinem Schaden sitzen bleiben“ würde, gegebenenfalls anders – er wird versuchen, anderen eine Schuld oder Mitschuld nachzuweisen. Und just da setzt die Rechtsschutzfunktion einer guten Haftpflichtversicherung ein: diese trägt zunächst das Kosten- und Prozessrisiko einer Anschuldigung und dann erst die möglichen Schadenskosten. Das gilt auch für den dienstlichen Bereich – der Unfall im Unwetter kann im Dienstwagen so gut passieren wie im Privat-PKW. Auch hier gilt: Prüfung der Tarifbedingungen und Einsparmöglichkeiten!

### **Vorteile über das dbb vorsorgewerk**

Bei der Prüfung der vorhandenen Versicherungen und Tarife und bei der Nutzung vorhandener Einsparmöglichkeiten unterstützt das dbb vorsorgewerk auf einmalige Weise. Als bewährten dbb-Mitgliedsvorteil räumt der langjährige Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, die DBV Deutsche Beamtenversicherung, einen dauerhaften Beitragsnachlass von 3 % auf die hier aufgeführten Versicherungen ein. Die Kolleginnen und Kollegen beraten fachkundig zum jeweiligen Versicherungsbedarf und

informieren auch über weitere Sparmöglichkeiten, z.B. in Form von Bündelnachlässen beim Abschluss mehrerer Verträge von insgesamt weiteren 15 %.

Die Versicherungsexperten des dbb vorsorgewerk sind Mo-Fr von 8.00 - 18.00 Uhr unter 030/ 4081 6444

erreichbar. Ihre Anfrage können Sie auch per E-Mail an [vorsorgewerk@dbb.de](mailto:vorsorgewerk@dbb.de) oder per Post an dbb vorsorgewerk GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin senden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite unter [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de)

## BRH: Nehmt den Stimmen den Wind aus den Segeln Senioren sind eine Gefahr für das Verkehrsgeschehen!



Foto: fotolia 122133883 xs

(NRW)“Ältere Menschen und ihr Führerschein“, kein neues Thema. Zuletzt vor vier Jahren hat sich der Seniorenverband BRH NRW in Zusammenarbeit mit der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster intensiv zur dieser Problematik „Wie fahrtüchtig sind ältere Menschen?“ gemeldet und einige Grundsätze herausgearbeitet. Wir nutzen die Gelegenheit, daran zu erinnern: Es darf danach nicht bestritten werden, dass der körperliche oder geistige Zustand eines Fahrers durchaus einen Einfluss auf die Fahrzeugführung habe. Dies führt dann vor allem zu Vorfahrt-Missachtung, Lenkfehlern, Abbiege- und Abstandsfehlern. Belegt mag auch sein, dass Menschen älteren Jahrgangs prozentual öfters in Verkehrsunfällen verwickelt sind, als andere Gesellschaftsgruppen. Dabei muss man aber auch prüfen, ob sie nicht oft eher Opfer und nicht Verursacher der Unfälle sind.

Gleichwohl raten wir seit jeher Menschen in den goldenen Jahren, über die Teilnahme an einem freiwilligen Mobilitätstest und einer Gesundheitsüberprüfung regelmäßig nachzudenken. Verantwortungsbewusste lassen schon heute ohne Zwang und Auflagen ihre Fahrtüchtigkeit durch einen Gesundheitscheck untersuchen. Unbekannt ist auch, wie hoch der Prozentsatz ältere Menschen ist, die ihren Führerschein freiwillig abgeben oder auch das Autofahren aufgeben, ohne gleichzeitig auf den Führerschein zu verzichten.

Der Seniorenverband ruft dazu auf, den radikalen Stimmen, die behaupten „Senioren würden eine Gefahr für das Verkehrsgeschehen darstellen“, den Wind aus den Segeln zu nehmen. Mit Statistiken kann man nämlich alles beweisen. Zumal sich der Anteil der alten Menschen im Straßenverkehr in Deutschland noch deutlich erhöhen wird. Wenn zudem schon bald die meisten älteren Frauen den Führerschein besitzen, kann man auch davon ausgehen, dass der prozentuale Anteil der Auto fahrenden Frauen als eher defensivere Verkehrsteilnehmer zusätzlich steigt. Das wird aber auch heißen: Die Älteren sind in der Lage ihr Fahrzeug routinierter und sicherer zu führen. Viele ältere Menschen tragen zudem durch ihr besonnenes Fahrverhalten vorbildlich zur Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Es gilt noch zu bedenken, dass das Autofahren für viele ältere Menschen zu einem festen Bestandteil im Leben gehört. Wer ein Leben lang beruflich viel mit dem Auto unterwegs war, nimmt das Autofahren und die damit verbundene Pflege des Automobils im Ruhestand als ein passioniertes Hobby wahr. Hinzu kommt, dass der Ältere zuletzt wegen den großen Entfernungen z. B. auf dem Land und angesichts der immer noch schwachen Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel oft genug auf ein Automobil angewiesen ist. So bedeutet die Fahrerlaubnis insbesondere für Menschen vorgerückten Alters Mobilität und Flexibilität, sichert ihnen Selbständigkeit und Unabhängigkeit und ist ideale Voraussetzung, um soziale Kontakte auch über größere Entfernungen hinweg - besonders in ländlichen Gebieten - zu pflegen. Autofahren kann zudem altersbedingte Beeinträchtigungen in der Beweglichkeit kompensieren. Deshalb erinnern wir bei dieser Diskussion an eine Forderung des BRH, die zu diesem Thema helfen kann: Die Wiederbelebung der Fernsehsendung „Der 7. Sinn“.

## Reisen zu Super Sparpreisen !!!!



**Sommerfrische Meeresbrise mit "MS Astor"** 13.08. - 18.08.17 Kiel, Sassnitz, Heringsdorf, Rønne, Nord - Ostseekanal, Bremerhaven. Inkl. Transfer Kiel u. Bremerhaven, VP, Getränkepaket an Bord usw. Zum Beispiel p.P. in einer 2 Bett Innen Glücks Kab. **838,00 €**

**Weltkulturerbe an Europas Atlantikküste mit "MS Astor"** 11.09.- 23.09.17 Bremerhaven, auf See, Honfleur, auf See, La Rochelle, La Curuna, Bilbao, Bordeaux, Montoir de Bretagne, St. Malo, St. Peter Port, Guernsey, auf See, Bremerhaven. Inkl. Transfer Bremerhaven u. zurück, VP, Getränkepaket usw. in einer 2 Bett Innen Glücks Kab. p.P. **1979,00 €**

**Donausymphonie mit 4 \* Schiff "MS Primadonna"** 16. - 23.06.17 inkl. VP. Passau, Melk, Wien, Wien, Budapest, Budapest Donauknie, Bratislava, Linz u. Passau in 2 Bett Außen Kab. schon ab **599,00 € p.P.**

**Rhein in Flammen mit "MS River Art"** 06.08. - 13.08.16 inkl. VP. Köln, Cochem, Bernkastel, Mittelrheintal, Mannheim, Straßburg, Mittelrheintal mit Rhein in Flammen in Koblenz, Köln ab p.P. in einer 2 Bett Hauptdeck Kab. **999,00 €**

**Donau mit Rad und Schiff "MS Normandie"** 23.09. - 30.09.2017 Passau - Wien - Passau inkl. VP, Ihr schwimmendes Hotel ist immer dabei. Sie radeln pro Tag leicht bergab ca. 24 - 60 km. und sehen u.a. die Wachau, Wien, die Schlägener Donauschlinge und zahlreiche Sehenswürdigkeiten an der Donau. An Bord erhalten Sie gegen Gebühr Leihfahräder. Elektroräder können auch gebucht werden. (begrenzte Stückzahl) Reisepreis pro Pers. zB. auf dem Hauptdeck in einer 2 Bettkab. **695,00 €**

**Begleitete Flugreise Sizilien** 20.04. - 27.04.17 Flug Hamburg - München - Catania - Hamburg mit Air Berlin, Transfer Hamburg u. zurück, 7 Ü. Hp, 5 Ausflüge mit RI.usw. Preis p.P.im Dz **1059,00 €**

**Begleitete Flugreise Blumeninsel Madeira** 26.09. - 03.10.17 inkl. Flug Bremen - Funchal , 7 x ÜHp im 4\* Hotel Four Views Oasis, großes Ausflugspaket mit allen Ausflügen usw. p.P. im Dz **1048,00 €**

**Außerdem viele interessante Busreisen** z.B. in die Toskana, Rosamunde Pilchers Südengland, das Baltikum, Schottland, Danzig u. Marienburg, Südpolen mit Krakau u. Breslau, Provence, Schweizer Bahnen, Wien – Wachau, Bornholm, Berlin usw.

**Fordern Sie die ausführlichen Programmbeschreibungen an !!!**

**Reiseservice Bittermann**  
**Am Alten Sportplatz 2, 28857 Syke**  
**Tel. 04242 936243 Fax. 04242 936244 Handy 0151 46440088**  
**Email. [Info@reiseservice-bittermann.de](mailto:Info@reiseservice-bittermann.de)**  
**Internet: [www.reiseservice-bittermann.de](http://www.reiseservice-bittermann.de)**



## Für mich die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden. Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.



### Mehr Informationen? Gerne!

BBBank eG  
Hutfilterstr. 16-18, 28195 Bremen  
Tel. (0421) 3 65 69 37 - 0



Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst